



Bekanntmachung

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: VI/0593/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.10.2017 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2012 der Barlachstadt Güstrow zum 31.12.2012 i.d. Fassung vom 23.11.2016 festzustellen.

Beschluss Nr.: VI/0594/17

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 12.10.2017: Dem Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow wird für den Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow 2012 mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeiten bei der Umstellung von der Kameralistik auf die doppische Buchführung eine Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 der Barlachstadt Güstrow, einschl. der Jahresabschlüsse 2012 der städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“, „Schweriner Vorstadt“ und „Südstadt“, sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 60 Abs.6 KV M-V vom 04.12.2017 bis 12.12.2017

*Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr*

Im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1 öffentlich aus und können danach im Kämmereiamt, Baustraße 33 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Güstrow, 29.11.2017